

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

Mangelnde Deutschkenntnisse von Bewerbern für den Polizeidienst – Ursachen, schulische Hintergründe und mögliche Zusammenhänge

und **Antwort** vom 16. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25097
vom 2. Februar 2026
über Mangelnde Deutschkenntnisse von Bewerbern für den Polizeidienst – Ursachen,
schulische Hintergründe und mögliche Zusammenhänge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche quantitativen Befunde liegen dem Senat seit 2019 bis zum aktuellen verfügbaren Jahr zu unzureichenden Deutschleistungen im Auswahlverfahren der Polizei Berlin vor (z. B. Durchfallquoten in sprachbezogenen Testteilen, Abbruchquoten, unbesetzte Ausbildungs-/Studienplätze)?

Zu 1.:

Gemäß Auswertung der aggregierten und gerundeten Daten zu den Einstellungsjahrgängen 2024 und 2025 betrug der Anteil der Ablehnungen in Bezug auf die Gesamtbewerbendenzahl insgesamt 45 Prozent. Davon entfallen:

- ca. neun Prozent auf nicht bestandene Diktate,
- ca. drei Prozent auf nicht bestandene Deutschtests,
- ca. sechs Prozent auf das Nichtbestehen beider sprachbezogener Testteile.

In ca. 14 Prozent der Ablehnungsfälle wurden der Gesamtwert des Tests sowie das Diktat und der Deutschtest nicht bestanden. Weitere rund zwölf Prozent der Ablehnungen betrafen Fälle, bei denen der Gesamtwert des Tests nicht bestanden wurde. Bezogen auf die

Teilmenge aller Ablehnungen insgesamt hatten 88 Prozent der abgelehnten Bewerbenden mindestens einen der sprachbezogenen Testteile nicht bestanden.

Aufgrund von Datenschutzvorgaben, geltenden Löschfristen sowie einer zwischenzeitlichen Softwareumstellung liegen der Polizei Berlin für die Jahre 2019 bis 2024 keine validen Daten zu unzureichenden Deutschleistungen im Sinne der Fragestellung vor.

2. Welche sprachbezogenen Testbestandteile, Mindeststandards und Bewertungsverfahren (z. B. Rechtschreibung, Textverständnis, Ausdruck, Grammatik) werden genutzt? Welche Änderungen gab es daran seit 2019?

Zu 2.:

Die Überprüfung der Deutschkenntnisse erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens durch zwei standardisierte Testverfahren. Zum einen wird mit dem eDiktat die Rechtschreibkompetenz erfasst. Das Diktat wird computerbasiert durchgeführt und über Kopfhörer in langsamer Sprechgeschwindigkeit vorgelesen. Nach jeweils etwa fünf bis acht Wörtern erfolgen Sprechpausen; zusätzlich wird im Anschluss ausreichend Zeit zur eigenständigen Korrektur eingeräumt. Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

Zum anderen wird ein standardisierter Deutschtest eingesetzt, der insbesondere die korrekte Anwendung grammatikalischer Strukturen prüft. Dieser Test wurde von einem externen Testanbieter nach wissenschaftlichen Standards entwickelt und mittels Stichproben evaluiert. Der Test beschränkt sich dabei nicht auf rein schulisches Faktenwissen, sondern erfasst auch anwendungsbezogene sprachliche Fähigkeiten. Bei beiden Verfahren handelt es sich um Mindestanforderungen für den Einstieg in die Ausbildung bzw. das Studium.

Seit dem Jahr 2019 werden die sprachbezogenen Anforderungen kontinuierlich im Hinblick auf ihre Kompatibilität zur Ausbildung und zum Polizeiberuf überprüft. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Fachdienststelle für psychologische Eignungsdiagnostik und den pädagogischen Fachkräften der Polizeiakademie (PA). Seitdem wurden keine grundlegenden Änderungen der Testbestandteile oder Bewertungsverfahren vorgenommen.

3. Aus welchen Schulabschlüssen und Schulformen stammen die Bewerber insgesamt sowie die Gruppe, die wegen Deutschdefiziten scheitert (insb. Gymnasium, ISS, Gemeinschaftsschule, OSZ/berufliche Schulen, Zweiter Bildungsweg) – bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Anteilen?

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung können aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen erst ab dem Jahr 2024 ausgewertet werden. Dabei zeigen sich in den Jahrgängen 2024 und 2025 keine relevanten Unterschiede in der Verteilung. Die erfragten Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Bildungsabschlüsse der Bewerbenden für die Jahre 2024 und 2025		
höchster Bildungsabschluss	Anzahl	Anteil in Prozent
abgeschlossenes Studium	336	3,09
Abitur/Fachhochschulreife oder vergleichbar	5.677	52,21
erweiterte Berufsbildungsreife (eBBr)	796	7,32
Berufsbildungsreife (BBR)	32	0,29
Realschulabschluss/Mittlerer Schulabschluss (MSA)	4.029	37,05
sonstige	4	0,04
gesamt	10.874	100

Bildungsabschlüsse der wegen unzureichender Deutschleistung abgelehnten Bewerbenden für die Jahre 2024 und 2025		
höchster Bildungsabschluss	Anzahl	Anteil in Prozent
abgeschlossenes Studium	48	1,12
Abitur/Fachhochschulreife oder vergleichbar	1.764	41,30
eBBR	549	12,85
BBR	12	0,28
Realschulabschluss/MSA	1.896	44,39
sonstige	2	0,05
gesamt	4.271	99,99

4. Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, aus welchen Bezirken bzw. Sozialräumen (z. B. LOR/Sozialindex, aggregiert) die Bewerber sowie die wegen Deutschdefiziten nicht erfolgreichen Bewerber stammen?

Zu 4.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Befunden für das Berliner Schulsystem, insbesondere hinsichtlich Mindeststandards der schriftsprachlichen Kompetenzen beim Übergang Schule-Beruf/Studium?

Zu 5.:

Der Senat hat vor dem Hintergrund der anhaltenden negativen Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am 10.12.2025 die Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität im Land Berlin veröffentlicht. Die Strategie formuliert das Ziel des gesamten Bildungssystems, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen erreichen, kontinuierlich zu erhöhen (Trendumkehr). In der Strategie wird dabei ein bildungsphasenübergreifender Ansatz verfolgt, um von der Förderung der Erziehung in der Familie, der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildenden Schulen bis hin zur beruflichen Bildung einen Fokus auf die Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu richten und setzt sich damit ein messbares Ziel. Die mit der Strategie begründeten Veränderungen zielen auf die

Etablierung einer Ergebnisorientierung ab, in der die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich im Mittelpunkt steht und in einem datenbasierten Steuerungskreislauf nachgehalten wird. Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns, der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Steuerung sind künftig verbindlich für alle Akteure die Daten der Leistungs- und Kompetenzerhebungen sowie weitere Kontextdaten der Schülerinnen und Schüler. Im Ergebnis erhalten Schülerinnen und Schüler spezifische Lernangebote und Förderung, mit dem Ziel, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Bildungsphasen bestmöglich auf den Übergang in den Beruf und die Teilhabe an der Gesellschaft vorzubereiten.

6. Inwieweit sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen den Befunden im Polizeibewerbfeld und schulischen Leistungsdaten (z. B. VERA, MSA, Abitur, zentrale Prüfungen) bzw. welchen Datenabgleich hält er für möglich und sinnvoll?

Zu 6.:

VERA wurde primär als Instrument zur Unterrichtsentwicklung konzipiert. Es ist daher kein Instrument zur Prognose beruflicher Eignung, auch nicht bezogen auf sprachliche Fähigkeiten im Kontext einer Bewerbung. Eine Aussage über einen Zusammenhang im Sinne der Fragestellung kann nicht getroffen werden.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Zusammenhängen zwischen Deutschdefiziten im Bewerberfeld und (a) Staatsangehörigkeit, (b) Migrationshintergrund, (c) Familiensprache, (d) Zuzugsalter/Beschulung in Deutschland sowie (e) sozioökonomischen Faktoren vor - und auf welcher Datenbasis (Aggregationsniveau/Datenschutz)?

8. Welche Bewertung nimmt der Senat zum Zusammenhang zwischen Pandemie-Maßnahmen/Schulschließungen und möglichen Einbußen in der schriftsprachlichen Kompetenz bei den relevanten Jahrgängen vor? Auf welche Studien/Erhebungen stützt sich das?

Zu 7. und 8.:

Die Polizei Berlin erfasst im Auswahlverfahren die Staatsangehörigkeit der Bewerbenden, von denen fast alle über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Angaben zum Migrationshintergrund werden ausschließlich auf freiwilliger Basis erhoben. Darüber hinaus werden keine weiteren Daten im Sinne der Fragestellung erfasst. Die Auswertungen der Jahre 2024 und 2025 ergeben, dass hinsichtlich des Bestehens bzw. Nichtbestehens kein

signifikanter Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellbar ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Welche landesseitigen Maßnahmen zur Stärkung der Deutsch- und Schriftsprachkompetenz (insb. an ISS, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen) wurden seit 2020 eingeführt bzw. ausgebaut und wie wird ihre Wirksamkeit evaluiert?

Zu 9.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt durch vielfältige Maßnahmen sicher, dass Kinder im Deutschen eine Sprachförderung erhalten. Dies geschieht nicht nur durch die enge Verzahnung von Sprachförderung und Fachunterricht sowie außerunterrichtlichen Angeboten, sondern auch durch spezielle Programme zur sprachlichen Förderung und vielfältige Qualifizierungsangebote für das pädagogische Personal.

In Berlin ist die Ganztagsschule die Regelschulform und bietet somit ein Mehr an Zeit zum Lernen über den ganzen Tag für die Schülerinnen und Schüler. Die verbindlichen Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule sichern dabei eine Verzahnung unterschiedlicher Bildungselemente. Als Bildungselemente werden alle Elemente verstanden, die das ganztägige Lernen anregen (z.B. Unterricht, Pausen und Mittagessen, Förderangebote, Erholung-, Spiel- und Freizeiten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte) und dabei Aspekte der Sprachförderung enthalten, bspw. indem sie Sprechkanäle schaffen.

Im Rahmenlehrplan der Länder Berlin-Brandenburg ist die sprachliche Förderung im Basiscurriculum Sprachbildung verankert. Damit ist es Aufgabe jedes Faches und jeder Lehrkraft, die Förderung der sprachlichen Kompetenzen zu gestalten und im schulinternen Curriculum zu verankern. Schulen, die zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung erhalten, benennen Sprachbildungskoordinatorinnen oder Sprachbildungskoordinatoren, die an der eigenen Schule die Entwicklung der Sprachbildungskonzepte steuern. Dies steigert die Qualität der alltagsintegrierten Sprachförderung im außerunterrichtlichen Bereich sowie der fachintegrierten Sprachbildung. Die Sprachbildungskoordinatorinnen und Sprachbildungskoordinatoren werden im Rahmen von Netzwerktreffen und Fachtagen qualifiziert.

In der Sekundarstufe I haben die Schulen die Möglichkeit, anstelle des Wahlpflichtunterrichts zusätzlichen Unterricht im Fach Deutsch insbesondere zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache anzubieten.

Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) unterstützt Schulen, Pädagoginnen und Pädagogen mit Qualifizierungsangeboten und durch die Bereitstellung von Materialien und Konzepten zur Verbesserung der Bildungsqualität, insbesondere auch zur Etablierung einer durchgängigen Sprachbildung.

Berlin beteiligt sich an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS-Transfer), die darauf abzielt, die Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung weiterzuentwickeln. Im Rahmen von BiSS entwickelte Ansätze der Sprachbildung und -förderung werden den Schulen durch das BLiQ im Rahmen von Beratung und Fortbildungen zur Verfügung gestellt. Die hier entwickelten und umgesetzten Programme wurden im Rahmen von BiSS evaluiert. Ein Beispiel hierfür ist das Konzept des Berliner Lesebands, das im Rahmen des Startchancen-Programms verbindlich in allen teilnehmenden Grundschulen implementiert wird. Die Schulen legen Zeitfenster von mindestens viermal je 20 Minuten in der Woche als Lesezeit verbindlich im Stundenplan fest. Neben der Lesekompetenz werden durch das Leseband auch andere sprachliche Kompetenzen wie der Wortschatz gefördert.

Im Bereich der beruflichen Schulen lassen sich die landesseitigen Maßnahmen zur Stärkung der Deutsch- und Schriftsprachkompetenz in zwei Gruppen zusammenfassen: Vor der Ausbildung (Stärkung der Sprachkompetenz in der Berufsvorbereitung) und in der Ausbildung (Stärkung der Sprachkompetenz Berufssprachkurse).

Stärkung der Sprachkompetenz in der Berufsvorbereitung vor der Ausbildung: Im Bildungsgang Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) folgt der Rahmenlehrplan den Standards des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und an den Kompetenzbeschreibungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die durchgängige Sprachbildung wird dabei als Querschnittsaufgabe

verstanden, insbesondere in der Ausbildung der Berufssprache Deutsch. Der im Rahmenlehrplan angelegte Einsatz von Kompetenzrastern dient der Qualitätssicherung im Bildungsgang. Die Evaluation erfolgt kontinuierlich über die Leistungsergebnisse der teilnehmenden und über die Messung der erreichten schulischen Abschlüsse und beruflichen Anschlüsse. Flankierend werden im Bildungsgang IBA im Rahmen des Projekts berufsvorbereitenden Sprachbildung insbesondere neuzugewanderte Jugendliche unterstützt und ihre sprachliche Befähigung zum Übergang in die Berufswelt gefördert. Die Evaluation des Projekts erfolgt mit Hilfe von Indikatoren und wertet durchgeführte Maßnahmen und erzielte Ergebnisse aus.

Für Auszubildende in der dualen betrieblichen Berufsausbildung werden zum Aufbau der Fach- und Berufssprache zusätzlich Berufssprachkurse (BSK) angeboten. Diese richten sich allgemein an Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache. Sie werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert, von freien Bildungsträgern in enger Kooperation mit u.a. beruflichen Schulen konzipiert und je nach Bedarf online oder in Präsenz an schulischen Standorten umgesetzt. Die Evaluation erfolgt anhand der angebotenen Kurse und der Anzahl der Teilnehmenden.

10. Welche Maßnahmen ergreifen Polizei Berlin und Senat konkret, um sprachliche Defizite vor oder während Ausbildung/Studium zu kompensieren (z. B. Vorkurse/Brückenkurse)? Wie viele Teilnehmer wurden seit 2019 erreicht und welche Erfolgskennzahlen (Bestehen/Abbruch/Leistungsentwicklung) liegen vor?

Zu 10.:

Vorkurse zur gezielten Kompensation sprachlicher Defizite werden durch die Polizei Berlin vor der Ausbildung bzw. dem Studium nicht angeboten. Es wird von Bewerbenden erwartet, dass sie sich eigenständig auf das Auswahlverfahren vorbereiten, da sie einen Beruf ergreifen wollen, der von hoher intrinsischer Motivation und Eigeninitiative geprägt ist. Die Polizei Berlin bietet auf „YouTube“ Übungsdiktate an, da diese Prüfungsform ungewohnt sein kann, jedoch zuverlässig berufserforderliche Kompetenzen abbildet.

Darüber hinaus besteht zwischen der Polizei Berlin und dem Bildungswerk Kreuzberg seit dem Jahr 2010 eine Kooperation im Rahmen der „Ausbildungsvorbereitung Polizei“. Über

dieses Angebot informieren die Berufsberatung und das Einstellungsbüro der Polizei Berlin – unter anderem auch gegenüber Bewerbenden, die im Eignungstest nicht erfolgreich waren.

Da es sich beim Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes am Fachbereich 5 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin um ein deutschsprachiges Bachelorstudium handelt, in dem die erforderlichen Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden, werden keine Deutsch-Vorkurse/-Brückenkurse für die Studierenden angeboten.

Für die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes an der Polizeiakademie (PA) werden nur Bewerbende eingestellt, die die festgelegten sprachlichen Mindestanforderungen erfüllen. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen der PA setzen daher ausschließlich nach erfolgter Einstellung ein und dienen der begleitenden Unterstützung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs sowie der Vorbereitung auf die Anforderungen des polizeilichen Berufsalltags.

Der Deutschunterricht ist im 1. bis 3. Semester fester Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans. Hinsichtlich des Umfangs, der Leistungsbewertung sowie der Prüfungsrelevanz besitzt er die gleiche Wertigkeit wie andere fachtheoretische Fächer. Ergänzend zum regulären Unterricht werden bei Bedarf zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote eingerichtet, die teilweise verpflichtend sind.

Deutsch-Förderunterricht

Der Förderunterricht setzt bei festgestelltem Bedarf ein – entweder auf Grundlage des Einstellungsdictats im Auswahlverfahren oder bei erkennbaren Defiziten in schriftlichen Leistungsnachweisen während der Ausbildung. Er wird semesterweise in Kleingruppen organisiert und ermöglicht eine gezielte, individuelle Förderung. Das Angebot ist präventiv und zeitlich befristet angelegt und stellt keine grundsätzliche Infragestellung der sprachlichen Mindestanforderungen dar.

Nachhilfeangebote (Prüfungsvorbereitung)

Diese richten sich gezielt an Nachwuchskräfte, die die reguläre Deutschprüfung im 3. Semester nicht bestanden haben. In zusätzlichen Unterrichtseinheiten werden sie gezielt auf die Wiederholungsprüfung vorbereitet.

Die Inhalte der o. a. Maßnahmen orientieren sich am regulären Lehrplan und werden bedarfsorientiert angepasst. Schwerpunkte sind insbesondere:

- präziser schriftsprachlicher Ausdruck und strukturierte Darstellung von Sachverhalten,
- sichere Anwendung von Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung,
- sicherer Umgang mit Zeitformen und Modi,
- Analyse von Informationsquellen sowie die Produktion prüfungsrelevanter Textsorten.

Ziel ist die nachhaltige Sicherung der schriftsprachlichen Handlungskompetenz im beruflichen Kontext.

Die Zuweisung der Teilnehmenden zum Förderunterricht erfolgt leistungsbezogen. Zu Ausbildungsbeginn wird auf Grundlage des Einstellungsdiktats regelmäßig bei einem Teil der Nachwuchskräfte ein temporärer Förderbedarf festgestellt. Dieser Anteil liegt bei etwa der Hälfte eines Einstellungsjahrgangs, variiert jedoch jahrgangsabhängig und reduziert sich erfahrungsgemäß im weiteren Ausbildungsverlauf deutlich. Die Fördermaßnahmen werden nach jeweils fünf Unterrichtseinheiten zwischen Fach- und Förderlehrkraft evaluiert und bei Erreichen der Lernziele beendet. Eine dauerhafte Teilnahme ist die Ausnahme.

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 traten insgesamt 2.166 Nachwuchskräfte zur regulären ersten Deutschprüfung an. Davon bestanden 97 Nachwuchskräfte die Prüfung im ersten Versuch nicht. Die Anzahl von Nachwuchskräften, die die Deutschprüfung beim ersten Versuch nicht bestanden haben, variiert jahrgangsabhängig. Im genannten Zeitraum führte das Nichtbestehen der Deutschprüfung lediglich bei vier Nachwuchskräften zur endgültigen Entlassung aus der Ausbildung; bei zwei dieser Personen lagen zusätzlich nicht ausreichende Leistungen in weiteren Prüfungsfächern vor.

Die sehr geringe Zahl solcher Entlassungen belegt, dass die bestehenden Förder- und Nachhilfeangebote insgesamt wirksam zur Sicherung des Ausbildungserfolgs beitragen.

Berlin, den 16. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport